

Aktenzeichen

Kitzingen, 26.10.2020

SG 52/Fachstelle für Bürgerschaftliches

Engagement und Seniorenfragen

Federführung: Sachgebiet 52

Vorlage-Nr.: SG 52/465/2020

Bearbeiter: Herbert Köhl

Tel.Nr.: 09321 928 5010

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	11.11.2020

Fortschreibung des Pflegebedarfplans

Vorstellung der Ergebnisse durch das Institut MODUS, Bamberg;

Haushaltsstelle 0.4011.6551

Anlagen:

Zusammenfassung der Ergebnisse der aktuellen Pflegebedarfsplanung

I. Vortrag:

Nach Art. 71, 72 AGSG ist der Landkreis gesetzlich verpflichtet darauf hinzuwirken, dass bedarfsgerechte Pflegedienste sowie bedarfsgerechte teilstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Die Bedarfsermittlung ist entscheidend für die finanzielle Förderung, denn Art. 74 AGSG verpflichtet den Landkreis nur zur Förderung betriebsnotwendiger Investitionsaufwendungen von bedarfsgerechten Pflegeeinrichtungen in den Bereichen Behindertenpflege, Pflege für aidskranke Menschen und Pflege für psychisch Kranke. Einrichtungen der Altenpflege können nach Maßgabe der bereitgestellten Mittel gefördert werden.

Eine wichtige Planungsgrundlage für diesen Bereich stellt der Pflegebedarfsplan dar.

Der für den Landkreis Kitzingen bestehende Pflegebedarfsplan wurde letztmals gemäß Beschluss des Kreistages vom 15.12.2014 fortgeschrieben und im Ausschuss für Familie, Senioren und Integration am 06.06.2016 vorgestellt. Der Stand der Versorgung der Bevölkerung mit Pflegeeinrichtungen ist immer wieder neu zu prüfen und zu überdenken.

Die Veränderungen im Bereich der institutionalisierten Pflege und die stattfindenden Substitutionswirkungen zwischen den verschiedenen Bereichen der Altenhilfe müssen berücksichtigt werden. Nur die stetige Anpassung des Bestands an den Bedarf stellt einerseits sicher, dass die notwendigen Kapazitäten vorhanden sind, andererseits aber auch Überkapazitäten und Fehlinvestitionen vermieden werden.

Die Fortschreibung des Pflegebedarfsplans erfordert umfangreiche Datenerhebungen und Bestandsaufnahmen (z. B. Bevölkerungsstruktur, Altersstruktur bezogen auf die einzelnen Gemeinden des Landkreises, personelle Ausstattung der Pflegeeinrichtungen, Versorgungsstruktur, Substitutionswirkungen zwischen den einzelnen Bereichen etc.), Kenntnisse im Bereich Statistik, umfangreiche Datenauswertungen mit Zielentwicklungen sowie einer fundierten Bedarfsprognose.

Den inhaltlichen Anforderungen kann nur durch eine professionelle Herangehensweise entsprochen werden. Insbesondere die Darstellung und Begründung des Bedarfs erfordert genaue Bevölkerungsanalysen. Deshalb war die Vergabe der Fortschreibung des Pflegebedarfsplans an ein externes Gutachterbüro, das auf derartige Planungen spezialisiert ist, erforderlich.

Die letzten Fortschreibungen des Pflegebedarfsplans zum Stichtag 31.12.2014 und vorher in den Jahren 2001 (Erstbericht), 2007 und 2009 wurden bereits vom Institut für angewandte Wirtschafts- und Sozialforschung MODUS, Bamberg, durchgeführt. Die von MODUS erarbeiteten Planungen waren hinsichtlich ihrer Aussagekraft und in ihrer Darstellung des SOLL-IST-Zustandes sehr überzeugend, zumal das Institut über detaillierte Kenntnisse bezüglich der Pflegeinfrastruktur im Landkreis Kitzingen verfügt.

Durch Beschluss des Kreisausschusses vom 03.12.2019 wurde das Institut MODUS auch für die aktuelle Bedarfsermittlung ausgewählt.

Der vorliegende Bericht „Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG zum Stichtag 31.12.2019“ stellt einerseits die vierte Fortschreibung der Bedarfsermittlung und andererseits den ersten Teilbericht zum „Seniorenpolitischen Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen“ dar.

Als integrierter Baustein wurde von MODUS eine Analyse der Veränderungen im Vergleich der aktuellen Bestandsdaten mit den Ergebnissen der vorherigen Bestandserhebungen durchgeführt. Die stattfindenden Entwicklungen im Landkreis wurden dabei gezielt untersucht und bewertet und ließen die weitere Bedarfsentwicklung genauer abschätzen.

Der Landkreis erhält hier eine sinnvolle Bedarfsermittlung und -differenzierung auf kleinräumiger Ebene.

Dies bietet für alle Einrichtungen und Institutionen, die pflegebedürftige Landkreisbürger versorgen oder versorgen wollen, wichtige Entscheidungs- und Planungshilfen. Der Landkreis und seine Gemeinden erhalten differenzierte Aussagen zur Bedarfsnotwendigkeit und zu Standortfragen von Einrichtungen oder Diensten.

Das Institut MODUS stellt die Ergebnisse während der Ausschusssitzung kurz vor.

II. Beschlussvorschlag:

1. Das Gutachten des Instituts MODUS für Wirtschafts- und Sozialforschung stellt die Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG für den Landkreis Kitzingen dar. Das Gutachten wird als Pflegebedarfsplanung des Landkreises Kitzingen übernommen.
2. Die Ergebnisse der Bedarfsermittlung werden den betroffenen Trägern und Einrichtungen im Landkreis Kitzingen als Grundlage für deren Planungen zur Verfügung gestellt und auf der Homepage des Landratsamtes Kitzingen veröffentlicht.

Tamara Bischof
Landrätin